

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 21.09.2023

Beschluss-Nr.: 158-H(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage:
Annahme einer Zuwendung für das Altstadtfest vom 25.08. bis 27.08.2023

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 65 Abs. 4 und 99 Abs. 6 KVG LSA, § 6 Abs. 4 Nr. 5 Hauptsatzung Stadt Haldensleben

Begründung:
Die Stadtwerke Haldensleben GmbH möchten in Form einer Sponsorenvereinbarung finanziell zum Altstadtfest beitragen. Der Bürgermeister Herr Hieber hat am 28.06.2023 eine Eilentscheidung getroffen und die Sponsorenvereinbarung mit der Stadtwerke Haldensleben GmbH auf der Grundlage von § 65 (4) KVG LSA unterzeichnet (siehe Anlage).
Dies war erforderlich, weil laut Sitzungsplan keine Hauptausschusssitzung vor dem Altstadtfest mehr stattfindet.
Er hat dies allen Mitgliedern des Hauptausschusses am 30.06.2023 per E-Mail mitgeteilt.
Die Einberufung einer außerplanmäßigen Sitzung für diese Angelegenheit wäre unverhältnismäßig gewesen.
Die Angelegenheit war somit ebenfalls auf der Grundlage des § 65 (4) KVG LSA, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 21.09.2023 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr 2023 , KTR: 2810101, KST: 50100101,I.-Nr.: , SK/FK 414701/614701

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:
(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 3.000,00 EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	21.09.2023	

Anlagen:

Anlage 1: Sponsorenvereinbarung Stadtwerke Haldensleben GmbH

Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt die Annahme einer Zuwendung zum Altstadtfest vom 25.08. bis 27.08.2023 gemäß Sponsorenvereinbarung mit der Stadtwerke Haldensleben GmbH in Höhe von 3.000,00 €.

Hieber
Bürgermeister